

Open Data für digitale Geodaten der Vermessungsverwaltung

Ansprechpartnerworkshop GDI in Brandenburg

13. Juni 2019

Definition Open Data

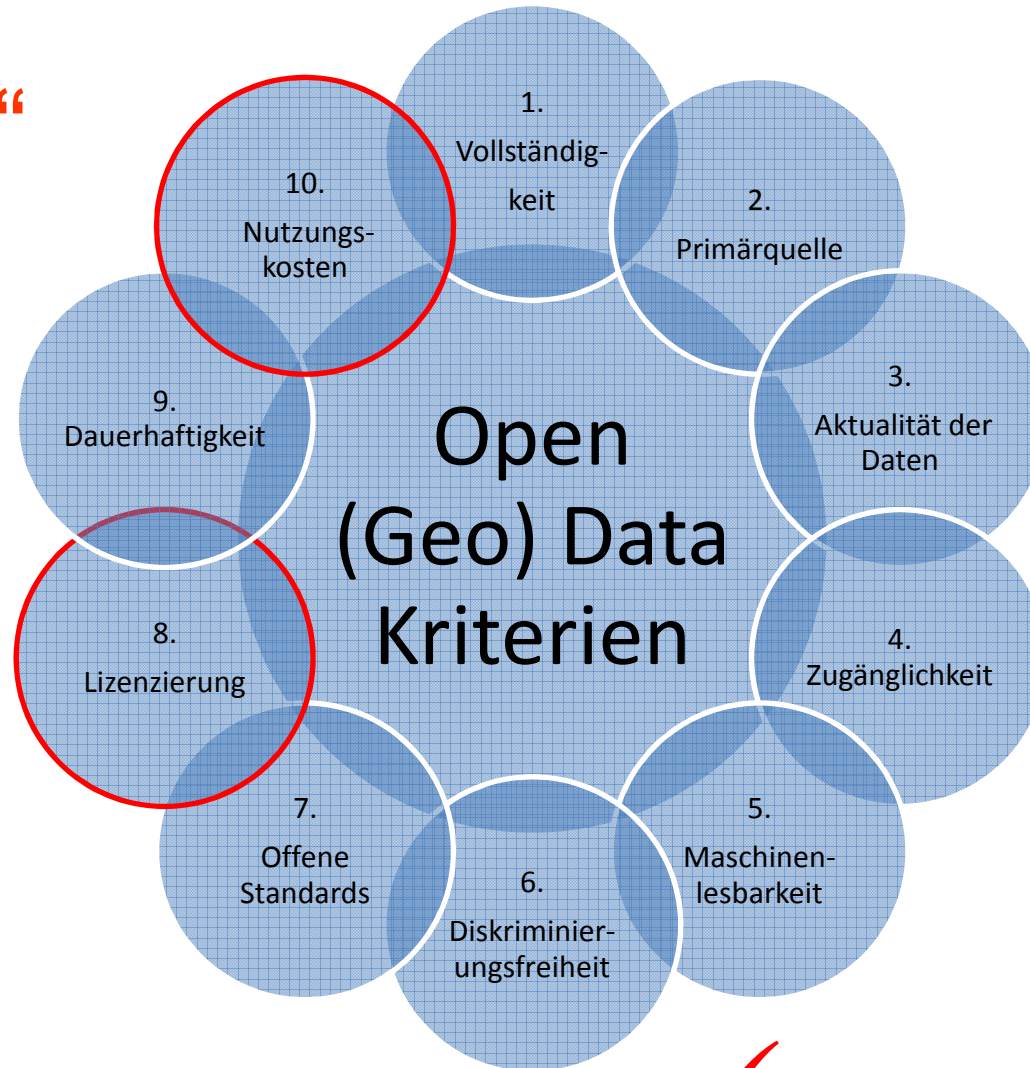
„Der Begriff „Open Data“ (deutsch: offene Daten) beschreibt ein Konzept, bei dem diese maschinenlesbaren und strukturierten Informationen durch die Verwendung offener Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können.“

(Quelle: Konrad-Adenauer Stiftung: Die wichtigsten Fakten zu offenen Daten Grundlagen, Rahmenbedingungen und Beispiele zur Nutzung von Open Data)

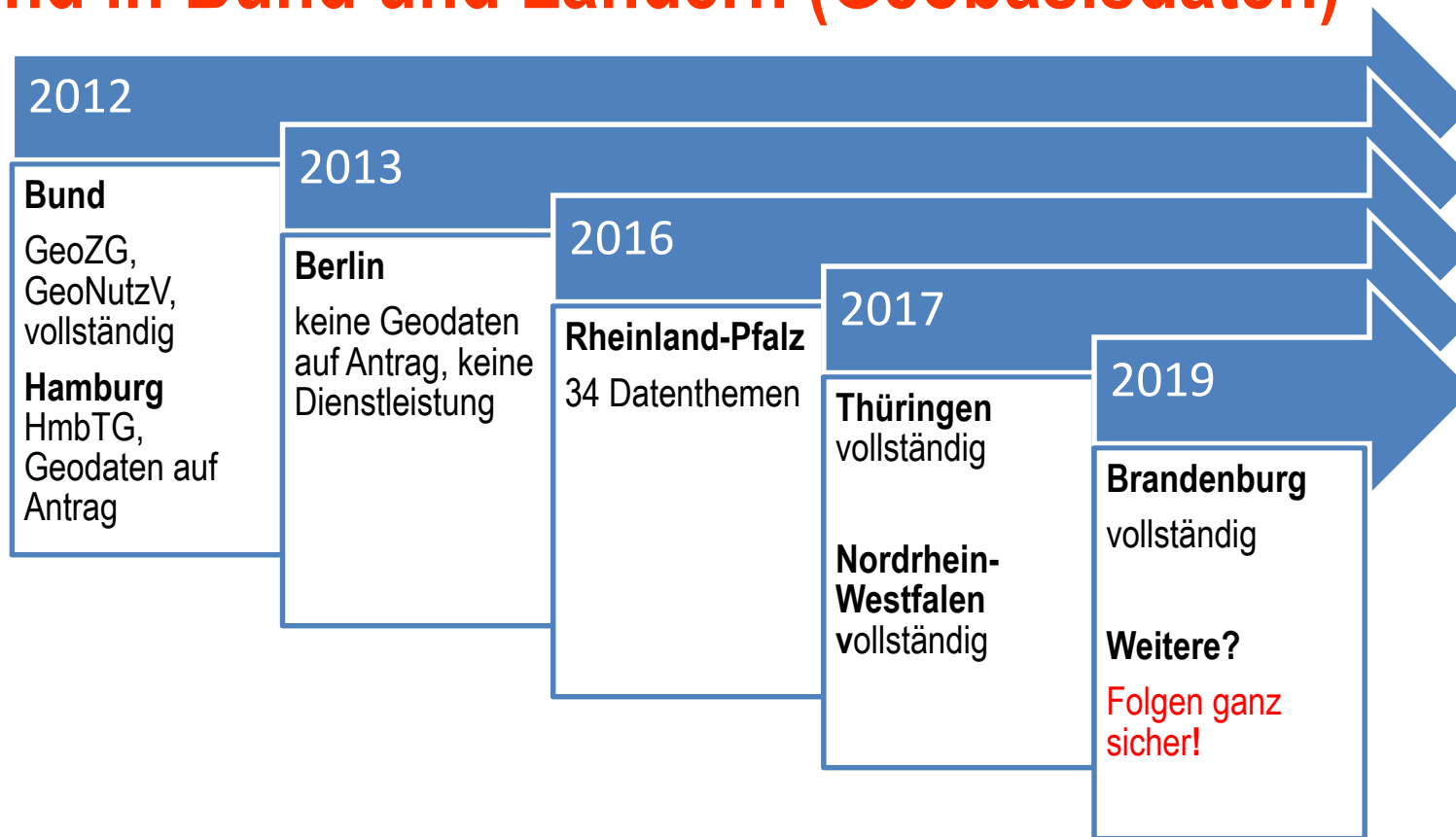
- **Beachtung: Datenschutz / personenbezogene Daten / Urheberrecht**
- **Prinzip: öffentliche Daten nützen / private Daten schützen**
- **Verwaltungsdaten: Open Government Data ⇒ Open Geo Data**

Die „zehn Gebote“ von Open Data

- siehe: Sunlight Foundation
- Vermessungs- und Katasterverwaltung: 8 von 10 Kriterien erfüllt!



Stand in Bund und Ländern (Geobasisdaten)



Situation in Brandenburg:

- **Bisher:**
 - Einnahmeorientierung: Organisationsform Landesbetrieb LGB
 - einige wenige offene Datenabgaben (z.B. Brandenburgviewer)
- **Jetzt: Wandel unabdingbar**
 - Initiativen Bund, Länder und Verbände (E-Government-Gesetze, MPK-Beschluss)
 - Koalitionsvertrag 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages:
 - ⇒ **Die Koalition bekennt sich zum Open-Data-Konzept.**
 - Behandlung im Rahmen des Entwurfs eines E-Government-Gesetz Bbg.

Deshalb: Open Data jetzt auch in Brandenburg

- Paradigmenwechsel
- Entwurf E-Government-Gesetz



(Symposium „Open Data - Ergänzung oder Einschränkung der Informationsfreiheit“, Potsdam, 2013)

Alt

Alles ist
geheim!

Holschuld der
Bürgerinnen
und Bürger!

Nur für privaten
Gebrauch!

Neu

Alles ist
öffentlich!

Bringschuld der
Verwaltung!

Von jedermann
für jegliche
Zwecke!

✓ Ermessung Brandenburg

Voraussetzungen im Vermessungsbereich:

- **„Sehr gut“ in Bezug auf die Geobasisdaten:**
 - überwiegend digitale Datenführung, Metadaten und offene Standards
 - Kernaufgabe schon bisher Abgabe/Bereitstellung
 - kaum Aufbereitung erforderlich (Erfüllungsaufwand für OGD gering)
 - Portale (Geobroker, Geoportal) und Dienste vorhanden
- **Aber: Einnahmekompensation für die LGB und die Katasterbehörden ist erforderlich!**

Open Government Data im Vermessungswesen

- **Änderung § 10 (2) BbgVermG:**

„Die Geobasisinformationen werden in analoger oder digitaler Form bereitgestellt. **Digitale Geobasisinformationen sind nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Absatz 9 für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung entgeltfrei bereitzustellen**, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist oder vertragliche oder gesetzliche Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt.“

- **Regelungen der Einzelheiten in einer Rechtsverordnung: § 10 (9)**

Open Government Data im Vermessungswesen ...

- **...bedeutet:**
 - **digitale Geobasisinformationen werden entgeltfrei bereitgestellt**
 - ⇒ **330 Datensätze und Datendienste (WMS, WFS)**
 - **digitale Bodenrichtwertinformationen durch automatisierten Abruf**
 - **Lizensierung nach Datenlizenz Deutschland 2.0 – Namensnennung**
 - **Beibehaltung der Qualität und Quantität der Geobasisdaten!**
- **kosten-/entgeltpflichtig bleiben:**
 - **alle analoge Daten und Karten**
 - **Dienstleistungen/Datenaufbereitungen**
 - **hoheitliche gebührenpflichtige Leistungen nach der VermGebO**

Vorteile:

- **nunmehr ein umgekehrtes Regel-/Ausnahmeprinzip**
 - ⇒ Grundsatz der entgeltfreien Bereitstellung und Nutzung digitaler Geobasisdaten (auch im kommunalen Bereich)
- **durch die umfassende entgeltfreie Bereitstellung:**
 - Entfall von Bezahlung und Rechnungstellung
 - einfache und transparente Nutzungsbedingungen
 - direkter Download der Geoinformationen aus den Geoportalen des Landes
 - erhebliche Reduzierungen des Zeitaufwands für den Bezug von Geodaten
 - umfängliche Nutzung möglich
 - ⇒ für GDI, Digitalisierungsvorhaben, EGovernment, Transparenz usw.

Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- nach Abstimmung im Innenressort, formelle Ressortabstimmung und Verbändebeteiligung ⇒ Kabinettsbeschluss (13.02.2019)
- Aktuell Behandlung im Landtag (81. Sitzung am 13. Juni 2019)
- Ausgleich der Einnahmeausfälle: ca. 2 Mio. €/Jahr
- Berücksichtigung im Haushalt 2019/2020 erfolgt

Inhalte der Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 9

- ... regelt Details, Art u. Umfang der entgeltfreien Geobasisinformationen
- ... bietet Rechtsicherheit und Verlässlichkeit für die Nutzer
- ... umfasst insgesamt über 330 Datensätze und Datendienste in Anlage
- ... zusätzlich bietet der Landesbetrieb LGB weiterhin Dienstleistungen an
- ... Verwendung der Datenlizenz Deutschland 2.0 Namensnennung

⇒ Entwurf der Rechtsverordnung ist in der Bearbeitung

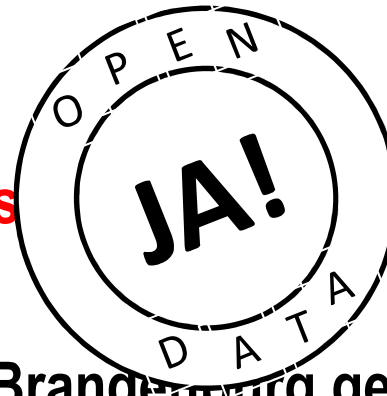
⇒ Überarbeitung VermEVz

Technisch-organisatorische Umsetzung (LGB)

- **Anpassung der Portale (Geobroker und Geoportal)**
- **individuelle Bereitstellung durch Geobroker weiterhin möglich**
 - mit/ohne Anmeldung
 - Abruf durch Download-Link
 - Alles wie bisher! ⇒ „nur“ entgeltfrei!
- **Zusätzlich: Konfektionierter Download kompletter Datensätze**

Zusammenfassung

Digitale Geodaten der Vermessung künftig entgeltfrei?



- **Datenangebot des Landes Brandenburg geht mit über 330 Datensätzen über das der anderen Open-Data-Länder hinaus**
- **Keine Einschränkung hinsichtlich Qualität, Aktualität und Format noch Art der Datenbereitstellung**
- **Wie bisher, aber entgeltfrei!**
- **Grundlage für weitere OD-Angebote und Anwendungen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?